

Der Vorsitzende des MA-Prüfungsausschusses

Uni. Erfurt | Staatswiss. Fak. | Postfach 900 221 | 99105 Erfurt

Prof. Dr. Manfred Königstein
Der Vorsitzende

Bearbeiterin: Liska Kübel

Kontakt
Tel. +49 (0) 361 737-4503
Fax +49 (0) 361 737-4509
liska.kuebel@uni-erfurt.de

Datum November 2020

Informationen und Empfehlung des MA-Prüfungsausschusses zur Zulassung zu den 1-Schwerpunkt-Masterprogrammen

Seit 30.06.2020 bietet die Staatswissenschaftliche Fakultät neben den interdisziplinären Masterprogrammen auch Masterprogramme mit einem Studienschwerpunkt entweder in Sozialwissenschaften oder in Wirtschaftswissenschaften an – sogenannte 1-Schwerpunkt-Masterprogramme. Diese Programme richten sich sowohl an Absolvent*innen anderer Universitäten, die kein interdisziplinäres Bachelor-Programm absolviert haben, wie auch an BA-Absolvent*innen der Universität Erfurt.

Als Zugangsvoraussetzung für ein 1-Schwerpunkt-Masterprogramm ist gemäß § 4 II der MA-Prüfungsordnung der Staatswissenschaftlichen Fakultät 2020 der Nachweis von **90 Leistungspunkten** aus dem Studienbereich erforderlich, in welchem die Schwerpunktsetzung erfolgen soll.

Der MA-Prüfungsausschuss empfiehlt BA-Studierenden, die ein 1-Schwerpunkt-Masterprogramm erwägen, dies schon bei der Modulwahl im BA-Studium zu berücksichtigen. Zum Beispiel ermöglicht das *Studium Fundamentale* an der Universität Erfurt die Wahl von Modulen, die den Bereichen der Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften zugeordnet werden können.

Darüber hinaus weist der MA-Prüfungsausschuss darauf hin, dass bei Verfehlten der 90-LP-Erfordernis Zulassungsauflagen im Umfang von bis zu 18 LP erteilt werden können (§ 4 IV MA-PO 2020).

Die Auflagen werden vom jeweiligen Programmbeauftragten festgelegt und in der Regel aus den BA-Grundlagenmodulen des Schwerpunktbereichs ausgewählt.

Prof. Dr. Manfred Königstein
Der Vorsitzende des MA-Prüfungsausschusses